



**PARTNER
RECHTSANWÄLTE**

Vorab per e-mail: office@bmluk.gv.at
(ohne Beilagen)

PERSÖNLICH ÜBERREICHT

Bundesministerium für Land- und
Forstwirtschaft, Klima- und Umwelt-
schutz, Regionen und Wasserwirtschaft
Abteilung III/2 – Forstliche Legistik,
Rechtspolitik und Berufsqualifikation
Stubenring 1
1010 Wien

Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

Eing. **18. Feb. 2026**

Blg.

Dr. Christian Onz
Mag. Herwig Kraemmer
Dr. Bernhard Hüttler
Mag. Michael Mendel
Mag. Angelika Paulitsch
Mag. Dr. Florian Berl
Mag. Martin Nigischer
Mag. Thomas Morwitzer
PARTNER

Wien, am 17.2.2026
CO

ANTRAGSTELLERIN Austrian Power Grid AG
Wagramer Straße 19 (IZD-Tower)
1220 Wien

VERTRETEN DURCH ONZ & PARTNER
RECHTSANWÄLTE
GMBH 1010 Wien,
Schwarzenbergplatz 16
T (+43-1) 715 60 24 F DW 30
IBAN AT55 2011 1000 1360 8272
BIC GIBAATWWXXX

Vollmacht gemäß § 8 RAO iVm § 10 AVG erteilt

WEGEN Generalerneuerung einer elektrischen
Leitungsanlage;
§§ 17 ff ForstG 1975

I.) VOLLMACHTSBEKANNTGABE

II.) ANTRAG

**auf Erteilung einer befristeten Rodungsbewilligung
(„Änderungen 2026“)**

ONZ & Partner
Rechtsanwälte GmbH
Schwarzenbergplatz 16
1010 Wien

T +43 1 715 60 24
F +43 1 715 60 24-30
office@onz.at
www.onz.at

1-fach
1 HS
Rodungsoperat (3-fach und USB-Stick)

FN 222714x
Handelsgericht Wien

Ad I.)

Die Antragstellerin hat die ONZ & Partner Rechtsanwälte GmbH, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16, mit ihrer Vertretung im gegenständlichen Verfahren beauftragt und entsprechend bevollmächtigt.

Die einschreitende Rechtsvertretung beruft sich auf die ihr erteilte Vollmacht und ersucht um Kenntnisnahme sowie Zustellung zu ihren Händen.

Austrian Power Grid AG

Ad II.)

1. SACHVERHALT

Die Antragstellerin beabsichtigt, die von ihr betriebene 220 kV-Starkstromfreileitung NK Tauern (Kaprun) - UW Weißenbach (Liezen) im Abschnitt Einbindepunkt Wagrain - UW Weißenbach (Liezen) einer Generalerneuerung zu unterziehen.

Der Abschnitt hat eine Gesamtlänge von 73,2 km, davon 56,3 km in der Steiermark und 16,9 km in Salzburg.

Über entsprechenden Antrag vom 29.9.2022 bewilligte die Oberste Forstbehörde (damals: Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft) mit Bescheid vom 9.1.2024, GZ: 2023-0.913.195, befristete Rodungen mit einer Gesamtfläche von 63.501 m² bis 31.12.2028. Diese befristeten Rodungen betreffen die Errichtung der notwendigen Baustraßen, Mastbaufelder und Baustelleneinrichtung und Benützung der Forststraßen.

Im Zuge der Detailplanung der Zufahrten und nach entsprechenden Kontaktaufnahmen mit einzelnen Eigentümern der betroffenen Waldflächen wurden Optimierungen, insbesondere der Zufahrten zu den Mastbaufeldern, vorgenommen.

Dies führt zu folgender Flächenbilanz:

- von den bewilligten befristeten Rodungen im Ausmaß von 63.501 m² werden nur noch 32.352 m² in Anspruch genommen,
- demnach entfallen 31.149 m² bewilligte Rodungsflächen
und
- im Gegenzug erfordern die Optimierungen weitere 35.339 m² an befristeten Rodungen.

Netto erhöht sich die Gesamtfläche der befristeten Rodungen daher um 4.190 m² (63.501 m² - 31.149 m² + 35.339 m² = 67.691 m²).

2. RECHTSAUSFÜHRUNGEN

- 2.1 Auch in Bezug auf den gegenständlichen Antrag beruft sich die Antragstellerin auf § 19 Abs 1 Z 5 ForstG 1975. Sie ist somit zur Einbringung eines Antrags auf Rodungsbewilligung berechtigt.
- 2.2 Die Zustimmung der zuständigen energiewegerechtlichen Behörde – BMWET, Abteilung V/1a Energiewegerecht – möge im direkten Weg eingeholt werden.
- 2.3 Die Zuständigkeit des BMLUK ergibt sich nach wie vor daraus, dass das BMWET die zuständige Starkstromwegebehörde war und ist.
- 2.4 Die Feststellungen zum öffentlichen Interesse an dem Vorhaben der Generalerneuerung finden sich im Bescheid vom 9.1.2024 (S 18ff), sie gelten nach Auffassung der Antragstellerin nach wie vor uneingeschränkt.
- 2.5 Die gemäß § 19 Abs 2 ForstG 1975 erforderlichen Unterlagen finden sich im beiliegenden Rodungsoperat (./1) wie folgt:
- Forstrechtliches Einreichoperat – Bericht Änderungen 2026, verfasst von DI Martin Kühnert, Ingenieurkonsulent für Forst- und Holzwirtschaft vom Februar 2026
sowie

- Anhänge zu diesem Bericht:
 - Anhang 1 – Rodungsverzeichnis
 - Anhang 2 – Verzeichnis der entfallenden Rodungen
 - Anhang 3 – Anrainerverzeichnis
 - Anhang 4 – Grundbuchsauszüge der zusätzlichen Rodungsflächen
 - Anhang 5 – Rodungspläne

3. ANTRAG

Aufgrund der dargestellten Sach- und Rechtslage wird gestellt der

ANTRAG:

Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft wolle uns gemäß § 18 ForstG 1975 für die Optimierung des Vorhabens „Generalerneuerung der 220 kV-Höchstspannungsleitung NK Tauern (Kaprun) - UW Weißenbach (Liezen), Abschnitt Einbindepunkt Wagrain - UW Weißenbach (Liezen)“, die erforderliche Bewilligung für befristete Rodungen in den Bundesländern Salzburg und Steiermark im Gesamtausmaß von 35.339 m², wie im beiliegenden Dokument „Forstrechtliches Einreichoperat – Bericht Änderungen 2026“ samt Anhängen (.1) dargestellt, erteilen.

Austrian Power Grid AG

4. VERZICHT

In Anhang 2 des Dokuments „Forstrechtliches Einreichoperats – Bericht Änderungen 2026“ findet sich das „Verzeichnis der entfallenden Rodungen“. Darin sind jene im Bescheid vom 9.1.2024 bewilligten Rodungsflächen angeführt, die durch die antragsgegenständliche Rodungsbewilligung ersetzt werden. Die Antragstellerin erklärt, bis zum Vorliegen der beantragten Rodungsbewilligung in einer durch kein ordentliches oder außerordentliches Rechtsmittel mehr angefochtenen oder anfechtbaren Fassung die in diesem Anhang 2 angeführten Waldflächen nicht zu roden.

Sobald die beantragte Rodungsbewilligung in einer durch kein ordentliches oder außerordentliches Rechtsmittel mehr angefochtenen oder anfechtbaren Fassung vorliegt, wird die Antragstellerin auf die Rodung dieser Waldflächen unwiderruflich und bedingungslos verzichten.

Austrian Power Grid AG